

## 5 Fünftes Gesetz zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 17/7547

Ausschussprotokoll 17/818 (Anhörung am 18.11.2019)

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

*(Der Gesetzentwurf wurde nach der ersten Lesung am 09.10.2019 einstimmig an den Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen – federführend –, an den Haushalts- und Finanzausschuss sowie an den Verkehrsausschuss überwiesen. Annahme durch HFA und VA)*

in Verbindung mit:

## 6 Volksinitiative gemäß Artikel 67 der Landesverfassung: Eingang des Antrags und der gesammelten Unterschriften der Volksinitiative mit der Kurzbezeichnung „Straßenbaubeiträge abschaffen“

Unterrichtungen des Präsidenten des Landtags  
Drucksache 17/7482

Drucksache 17/7556

Ausschussprotokoll 17/791 (Anhörung der Vertrauensleute am 05.11.2019)

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

*(Einstimmig wurde am 09.10.2019 festgestellt, dass die Volksinitiative mit der Kurzbezeichnung „Straßenbaubeiträge abschaffen“ rechtswirksam zustande gekommen ist. Das Anliegen der Volksinitiative wurde zur Durchführung der Anhörung der Vertrauenspersonen der Volksinitiative einstimmig an den Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen überwiesen.)*

**Vorsitzender Hans-Willi Körfges** gibt den Besucherinnen und Besuchern zunächst organisatorische Hinweise zu den Verhaltensregeln im Plenarsaal.

**Guido Déus (CDU)** erläutert, andere Bundesländer wie Hessen, Niedersachsen, Bayern und Rheinland-Pfalz hätten kein wirkliches Erfolgsmodell gefunden. Nach nunmehr 50 Jahren reformiere man das KAG und mache es bürgerfreundlicher, wie auch die Sachverständigen festgestellt hätten.

Damit steigere man die Akzeptanz der Bürgerinnen und Bürger, da man ganz konkret die Anliegerinnen und Anlieger durch das Förderprogramm um 65 Millionen Euro jährlich entlaste. Sie erhielten mehr Berechenbarkeit und Einfluss durch ein transparentes gemeindliches Straßen- und Wegekonzept, das bei Straßenunterhaltungsmaßnahmen technische, rechtliche und wirtschaftlich sinnvolle Aspekte und auch berücksichtigen müsse, wann beitragspflichtige Straßenbaumaßnahmen erforderlich würden.

Über eine zukünftig verbindlich durchzuführende Anliegerversammlung würden die Grundstückseigentümer frühzeitig, nämlich deutlich vor Initiierung der Maßnahmen transparent in eine mögliche Straßenausbaumaßnahme einbezogen und könnten so Einfluss ausüben, denn die konkrete Bauausführung mache durchaus einen erheblichen Kostenunterschied.

Die Betroffenen hätten darüber hinaus zukünftig grundsätzlich einen voraussetzungslosen Anspruch auf Ratenzahlung. In Härtefällen könne auch eine unbefristete Stundung gewährt werden. Zudem könnten die Kommunen in ihren Satzungen Beitragsermäßigungen für Eckgrundstücke vorsehen. Gleiches gelte für die Festlegung einer Tiefenbegrenzung.

Natürlich verstehe er als Anwohner einer Straße, in der gegenwärtig eine KAG-Maßnahme durchgeführt werde, die Forderung, dass die Allgemeinheit die Kosten dafür übernehme sollte; gleichwohl halte er die Lösung für beachtlich.

**Roger Beckamp (AfD)** kritisiert, der bürokratische Aufwand stehe nicht in Relation zum Ertrag, wenn alleine dafür bis zu 80 % verbraucht würden, sodass man über die generelle Abschaffung der Beiträge nachdenken müsse.

**Stefan Kämmerling (SPD)** zollt dem enormen ehrenamtlichen Engagement der Volksinitiative den Respekt seiner Fraktion, die insgesamt knapp 500.000 Unterschriften gesammelt habe. Respekt verdienten auch die weit über 100 nordrhein-westfälischen Stadt- und Gemeinderäte, die den Landtag mit Resolutionen aufforderten, Straßenausbaubeiträge abzuschaffen. Darüber hinaus gebe es auch Bürgerinitiativen von betroffenen Nachbarn sowie eine landesweite überparteiliche Arbeitsgemeinschaft. Diese Menschen machten auf die wahnsinnige Kostensteigerung im Tiefbau aufmerksam, die von 2015 bis heute knapp 20 % betrage, was Straßenausbaumaßnahmen deutlich verteuere.

Dabei spiele weder der Verkehrswert einer Immobilie, noch das Einkommen der Betroffenen eine Rolle, denn es handele sich nicht um eine Steuer, sondern um eine Abgabe. Nach zahlreichen Gesprächen im ganzen Land gelange seine Fraktion zu der Überzeugung, dass man das bestehende System abschaffen müsse.

Den Verwaltungsaufwand habe seine Fraktion zu Beginn noch nicht im Blick gehabt, der in einer größeren Anzahl von Städten bis zu zwei Drittel der Beiträge aufzehre. Da es keine Berichterstattungspflicht an das Ministerium gebe, könne dieses auch keine konkreten Zahlen liefern. Auch wenn nicht jede Kommune ihren Aufwand gleich erhebe, stelle sich anhand der Rückmeldungen aus den Kommunen doch heraus, dass

es sich beim enormen Verwaltungsaufwand nicht um eine Ausnahme, sondern um die Regel handele.

Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt und Thüringen wollten noch in diesem Jahr die Straßenausbaubeiträge abschaffen, sodass Nordrhein-Westfalen mit dem Stadtstaat Bremen als einziges Bundesland seine Kommunen dazu verpflichtete, Straßenausbaubeiträge zu erheben.

Der Gesetzentwurf löse die aufgeworfenen Probleme nicht. Offensichtlich gehe Schwarz-Gelb davon aus, dass es in Nordrhein-Westfalen nur steinreiche Eigentümer gebe. So gebe es Dutzende Beispiele dafür, in denen eine verwitwete ältere Dame, deren in der Nachkriegszeit mit ihrem verstorbenen Ehemann errichtete Immobilie einen Verkehrswert von knapp über 100.000 Euro aufweise, einen hohen fünfstelligen Betrag zahlen solle, die auch den halben Betrag nicht zahlen könne. Damit löse Schwarz-Gelb mitnichten die Probleme der Betroffenen, deren Existenz durch das Gesetz auch weiterhin bedroht werde.

Zudem führe die Halbierung zukünftig zu einem Flickenteppich von 25 bis 40 % Belastung, sodass die Beitragspflicht letztlich von der Postleitzahl und den in den kommunalen Satzungen vorgesehenen Umlagesätzen abhängen werde. Dabei halte er die 65 Millionen Euro nicht für auskömmlich, zumal man auch die deutliche zeitliche Verzögerung zwischen dem Beschluss des Stadtrates für eine Straßenausbaumaßnahme und der tatsächlichen Abrechnung berücksichtigen müsse.

Die kommunalen Spitzenverbände monierten zudem den kommunalen Mehraufwand durch die Gesetzesänderung. So müssten beispielsweise die pflichtigen Anliegerbeteiligungen organisiert werden, wenn es in dem einen oder anderen Fall auch tatsächlich zu keiner Klage kommen werde, weil sich der Anliegerbeitrag verringere.

Die Landesregierung argumentiere in der Begründung des Gesetzentwurfs hingegen, dass den Kommunen kein Mehraufwand entstehe, sodass er um Aufklärung bitte, wie die Landesregierung zu dieser Auffassung komme.

Zudem erwäge beispielsweise der Bürgermeister von Monheim mit Blick auf § 8a, die Kosten sogar zu erhöhen. Er möchte wissen, ob die Landesregierung dies bestätigen könne, ob ihr weitere entsprechende Rückmeldungen vorlägen und wie sie die Situation einschätze.

**Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE)** stellt fest, die Argumentation der Parteien in den Bundesländern hänge von ihrer dortigen Rolle ab. Grundlage für Straßenausbaubeiträge von Anwohnern bilde der Grundgedanke, dass sie von entsprechenden Maßnahmen einen höheren Nutzen hätten. Dies halte er im Grundsatz für richtig, zumal es sich dabei auch um die Maßgabe der Steuergesetzgebung handele.

In der letzten Legislaturperiode habe die FDP die Straßenausbaubeiträge noch stark kritisiert. Der amtierende CDU-Verkehrsminister fordere gar ihre Abschaffung. Die SPD habe sich noch im Januar 2017 geweigert, irgendetwas an den Straßenausbaubeiträgen zu verändern, fordere nun in der Opposition aber ihre Abschaffung mit der schlichten Forderung, den Kommunen dafür einen Ausgleich zu geben.

Seine Partei halte es grundsätzlich für gerecht, Beiträge von Menschen zu erheben, denen eine Maßnahme besonders nutze – allerdings nur, wenn diese Beiträge in einem sinnvollen Verhältnis zu den Verwaltungskosten stünden. Dies sei aber nicht der Fall. Die von ihm beauftragte Stellungnahme des wissenschaftlichen Dienstes zum Gesetzentwurf führe zu noch weiter steigenden Kosten bei der Beitragserhebung und damit zu noch mehr Ertragsrückgang.

Wenn es sich aber bereits heute schon in den überwiegenden Fällen nicht lohne, Beiträge zu erheben, werde dies mit dem Förderprogramm der Landesregierung erst recht nicht der Fall sein, mit dem man die Bürgerinnen und Bürger entlaste. Damit schaffe man letztlich ein Beschäftigungsprogramm für Verwaltungsmitarbeiterinnen und Verwaltungsmitarbeiter.

Im Ergebnis komme seine Fraktion also zum selben Ergebnis wie die SPD-Fraktion, allerdings aus anderen Beweggründen, denn man werde auch in anderen Lebensbereichen die Frage beantworten müssen, wie man zukünftig finanzieren wolle. Dabei denke er beispielsweise an Brücken und den ÖPNV. So gebe es etwa intelligentere Umlagesysteme als das bestehende. Auch könne man darüber nachdenken, Bund und Land in anderer Weise zu beteiligen.

Schwarz-Gelb habe die massive Verunsicherung der Bürgerinnen und Bürger zu verantworten, weil man erneut Versprechungen nicht einhalten könne, sondern einen nicht zielführenden Kompromiss vorlege.

**Henning Höne (FDP)** hält Mehrdad Mostofizadeh entgegen, die Verrohung der Debatte sei von anderer Seite bewusst herbeigeführt worden. Auch er zolle der Volksinitiative Respekt. Es reiche allerdings nicht aus, die Kosten irgendwie im Haushalt abbilden zu wollen. Gleiches gelte für den Vorschlag des Bundes der Steuerzahler, die Gegenfinanzierung getrickst nach Konnexitätsgesetz hinzubekommen, indem man die Einnahmeverluste der Kommunen über eine Pauschale im GFG gegenrechne. Früher habe der Bund der Steuerzahler den ordnungspolitischen Grundsatz „Gebühren vor Steuern“ noch hochgehalten, mache hier aber eine Ausnahme.

Die von Stefan Kämmerling angesprochenen Resolutionen hätten lediglich gefordert, die Straßenausbaubeiträge bei vollständigem Ersatz durch das Land abzuschaffen. Es könne aber doch nicht angehen, dass die Gemeinde über ihren Straßenbau entscheide, die Rechnung aber an das Land weiterreiche. Insofern gelte das Konnexitätsprinzip in beide Richtungen.

Stefan Kämmerling hält er entgegen, Baukostensteigerungen gebe es bereits in der Zeit vor dem Regierungswechsel. Er korrigiert Mehrdad Mostofizadeh, seinerzeit habe sich die Diskussion um das Modell der CDU-Fraktion zu wiederkehrenden Ausbaubeiträgen ähnlich wie etwa beim Abwasser gedreht, wobei sich die FDP-Fraktion aufgrund erheblicher juristischer Bedenken enthalten habe. Die SPD habe seinerzeit allerdings schon die Existenz des Problems verneint und keinen Reformbedarf gesehen. Nun behaupte sie jedoch, das Gesetz sei so schlecht, dass man es überhaupt nicht reformieren könne. Damit habe sie ihre Glaubwürdigkeit verspielt.

Selbstverständlich handele es sich beim Gesetzentwurf um einen Kompromiss zwischen den Interessen der betroffenen Eigentümerinnen und Eigentümer und der Kommunen, und zwar um den einzigen durchfinanzierten. Bei der Vorstellung des großen Änderungspaketes zum Landeshaushalt Anfang dieser Woche hätten Thomas Kutschaty und Stefan Zimkeit wie andere Mitglieder der SPD ihre Meinung zur Schuldenbremse und damit zur Generationengerechtigkeit deutlich gemacht. Darin finde sich übrigens kein Geld für die Gegenfinanzierung der Abschaffung der Straßenausbaubeiträge.

Sodann kommt er auf die Anhörung zu sprechen, in der sich die kommunalen Spitzenverbände eine Einschränkung der Ratenzahlungspflicht gewünscht hätten. Trotzdem halte man den grundsätzlichen Rechtsanspruch darauf für richtig. Auch wollten die kommunalen Spitzenverbände vermeiden, Eigentümerinnen und Eigentümer persönlich einzuladen, sondern lediglich öffentlich bekannt zu machen. Man wolle aber gerade, dass Eigentümerinnen und Eigentümer nicht indirekt über die Zeitung informiert würden, sondern direkt. Einige weitere Einwände der kommunalen Spitzenverbände erledigten sich mit Blick auf die analog geltende Abgabenordnung.

Es sei auch gefordert worden, das Wort „Alternative“ durch „Variante“ zu ersetzen. Seiner Ansicht nach werde aber durch die Debatte und die Gesetzesbegründung hinreichend klar, dass niemand von den Kommunen verlange, 20 unterschiedliche Baumaßnahmen bis ins letzte Detail durchzuplanen und Angebote einzuholen. Wohl aber solle eine Kommune unterschiedliche Ausführungsmöglichkeiten etwa durch eine andere Breite, andere Baustoffe oder eine andere Gestaltung des Parkraums und daraus resultierende unterschiedliche Kosten darstellen, damit sich die Bürgerinnen und Bürger davon ein Bild machen könnten.

In den Diskussionen mit Bürgerinitiativen sei immer wieder das Argument vorgetragen worden, dass niemand kontrollieren könne, ob die Kommune genug für die Unterhaltung der Straße tue. Dieser Punkt werde in das vom Ministerium vorzugebende Muster für das Straßen- und Wegekonzept aufgenommen, damit klar werde, ob eine Kommune Straßen bewusst verrotten lasse oder sich ausreichend darum kümmere.

Er widerspricht Stefan Kämmerling, es hänge nicht von der Postleitzahl ab, sondern von den Stadträten. Es handele sich also um kommunale Selbstverwaltung. CDU und FDP in Monheim hätten sich für andere Lösungen als die vom Bürgermeister vorgelegte starkgemacht. Man dürfe aber die kommunale Selbstverwaltung nicht immer dann einschränken, wenn eine Entscheidung vor Ort nicht passten.

Der Kritik am Verwaltungsaufwand hält er entgegen, die Verwaltungsmitarbeiterinnen und Verwaltungsmitarbeiter würden sich wohl kaum von Januar bis Oktober mit der Erstellung der Beitragsbescheide befassen und nur in den letzten beiden Monaten mit Planung, Projektierung, Ausschreibung, Baubegleitung usw. Die Mitarbeiter würden also mitnichten überflüssig. Zudem könne man sie auch nicht so ohne Weiteres an anderer Stelle wie zum Beispiel in Kitas einsetzen, um den dortigen Fachkräftemangel zu bekämpfen. Nach seiner Erfahrung sei die Mehrheit der Kommunen anders aufgestellt als die Stadt Essen.

Mit dem Gesetzentwurf wolle man die finanzielle Überforderung der Betroffenen ausschließen, und zwar durch eine konkrete Härtefallregelung, die Stefan Kämmerling immer verschweigen. Sie sei deutlich besser als die Härtefallregelung in der Abgabenordnung und könne alleine schon das angestrebte Ziel erreichen.

Bei der deutlich stärkeren Bürgerbeteiligung nehme man die Kommunen in die Pflicht. Dabei habe die SPD zu Beginn noch moniert, das machten doch eigentlich schon alle Kommunen, werfe nun aber vor, damit erzeuge man mehr Aufwand. Beides könne also nicht stimmen. Viele Proteste gegen KAG-Maßnahmen entstünden zudem in Kommunen, die keine entsprechende Bürgerbeteiligung durchführten.

Das Förderprogramm könne natürlich nicht Teil des Gesetzgebungsverfahrens sein, denn der Landtag beschließe den Haushalt, und die Exekutive erarbeite wie üblich das Förderprogramm. Die 65 Millionen Euro sollten komplett bei den betroffenen Immobilieneigentümern und Immobilieneigentümerinnen ankommen, denn man wolle die Kommunen weder stärker belasten, noch entlasten.

Zu Mecklenburg-Vorpommern weist er darauf hin, zwar schaffe das Land die Straßenausbaubeiträge ab, erhöhe aber im Gegenzug die Grunderwerbsteuer. Damit komme es lediglich zu einer Verschiebung, durch die andere bezahlen müssten; eine Entlastung sei es jedenfalls nicht.

Er resümiert, beim Gesetzentwurf handele es sich um einen Kompromiss, der die Interessen der Anwohner, die berechtigten Interessen der Kommunen, langjährige Grundsätze des Steuer- und Abgabenrechtes sowie mit Blick auf die Generationengerechtigkeit und die Schuldenbremse ab 2020 die Situation des Landeshaushalts berücksichtige, sodass nicht alles gleichzeitig passieren könne. Anders als die SPD-Fraktion müsse man verantwortungsvoll rechnen und tue das finanziell Mögliche wie etwa bei der Beitragsentlastung bei den Kitas.

**Christian Dahm (SPD)** hält es für unseriös, wenn Henning Höne dem Bund der Steuerzahler Tricks vorwerfe; in der Geschichte Nordrhein-Westfalens handele es sich immerhin um die erfolgreichste Volksinitiative. Diese Aussage stelle somit einen Schlag ins Gesicht der fast 500.000 engagierten Bürgerinnen und Bürger dar.

Die von der CDU-Fraktion in der letzten Legislaturperiode geforderten wiederkehrenden Straßenbeiträge habe die SPD-Fraktion wie auch die kommunalen Spitzenverbände seinerzeit abgelehnt. Jene hätten gefordert, stattdessen das gesamte KAG-System zu überprüfen und die Beitragserhebung zu diskutieren. Um die reine Abschaffung der Straßenbeiträge sei es hingegen nie gegangen.

Aus jeder dritten Stadt aller Couleur gebe es eine Resolution an den Landtag. In Leverkusen und Wiesel habe beispielsweise auch die dortige CDU-Fraktion Unterschriften für die Resolution im Stadtrat gesammelt. Dass eine Partei auf eine solche Entwicklung reagiere, halte er für durchaus richtig.

Er stellt fest, auch die FDP-Basis vertrete offensichtlich eine völlig andere Auffassung, wenn die Ortsverbände den Landesfachausschuss für Kommunales der FDP einberiefen und sich vehement gegen den Gesetzentwurf und für die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge aussprechen.

Der Gesetzentwurf seiner Fraktion zur Abschaffung der Straßenausbaubeiträge sehe vor, im Anschluss ein Belastungsausgleichsgesetz einzuführen. Zudem habe seine Fraktion einen Haushaltsänderungsantrag auf Erhöhung der vorgesehenen Mittel von 65 Millionen Euro auf 130 Millionen Euro eingebracht, um die Straßenausbaubeiträge abzuschaffen. Insofern sei es schlichtweg falsch zu behaupten, seine Fraktion mache keine Finanzierungsvorschläge.

Was Schwarz-Gelb nun im Gesetz verpflichtend regeln wolle, stelle für die Kommunen nichts Neues dar, die für einen entsprechenden Satzungsbeschluss nur die Rechtsprechung anwenden müssten. Die Härtefallregelung sei zudem heute schon gesetzlich ganz klar definiert.

Er fasst zusammen, die beabsichtigten Änderungen am Gesetz lösten die Probleme nicht; dafür müsse man die Straßenausbaubeiträge schon abschaffen.

**Dr. Ralf Nolten (CDU)** hält Christian Dahm entgegen, es gehe doch um einen Deckungsvorschlag, sodass er wissen wolle, was die SPD-Fraktion täte, wenn die von ihr geforderten 130 Millionen Euro aufgebraucht würden. Insofern könne man nicht von einer Gegenfinanzierung sprechen.

Wenn man selbst in diesen Fällen den Grundsatz „Beiträge und Gebühren vor Steuern“ nicht durchsetzen könne, stelle sich die Frage, ob man Gebührensatzungen nicht insgesamt aufgeben müsse, denn entweder stimme die Relation nicht, oder bei kleineren Beträgen werde es sich um einen noch größeren Aufwand handeln, sodass man lieber darauf verzichte.

**Henning Höne (FDP)** weist Christian Dahm auf die Beschlusslage der FDP nach dem Landesparteitag vom April 2019 hin. Sodann moniert er, Christian Dahm behaupte, mit 130 Millionen Euro könne man die Straßenausbaubeiträge komplett abschaffen, wohingegen Stefan Kämmerling bezweifle, dass es mit 65 Millionen Euro überhaupt zu einer Halbierung komme. Beides könne aber nicht stimmen.

Daraufhin verweist er auf das Ausschussprotokoll 16/1587 vom 20. Januar 2017, wonach Christian Dahm bestätige, dass es im Zuge der Beitragsveranlagung zu relativ hohen Beitragszahlungen der Anlieger kommen könne. Dies sei vom Ausbau und vom Ausbaustandard abhängig, wobei allerdings schon jetzt die Möglichkeit bestehe, Abtretungserklärungen abzugeben oder Vorauszahlungen oder Ratenzahlungen mit der Kommune zu vereinbaren. Viele Kommunen würden darüber in den Bürgerversammlungen mit den jeweiligen Eigentümerinnen und Eigentümern in Verhandlung treten. Diese Vorgehensweise habe sich nach Meinung von Christian Dahm bewährt; allerdings habe er Zweifel, ob mit der Einführung wiederkehrender Straßenausbaubeiträge mehr Gerechtigkeit verbunden sei, denn damit erziele man keine höheren Einnahmen, sondern verbreite lediglich die Basis der Zahler, sodass sich die Frage stelle, ob dies gerecht sei.

Vor dem Hintergrund dieser Aussage habe Christian Dahm seine Meinung um 180 Grad gewendet und sei damit nicht glaubwürdig.

**Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE)** unterstreicht, als Vorsitzender der Mittelstandsvereinigung bezeichne es der Verkehrsminister als mittelstandsfeindlich, weiterhin Straßenausbaubeiträge zu erheben. Dem habe die CDU nie offiziell widersprochen, sondern nur indirekt, indem die Ministerin nun einen anderslautenden Gesetzentwurf vorlege. Das habe wiederum der Verkehrsminister als Vorsitzender der Mittelstandsvereinigung nicht öffentlich kommentiert.

Man müsse die Frage beantworten, wie man zukünftig öffentliche Leistungen finanziere. So werde man beim ÖPNV mit den Verlustausgleichen und der bisherigen Form der Finanzierung mit Blick auf effektiven Klimaschutz nicht mehr weiterkommen, sodass man über Umlagesysteme, eine Nahverkehrsabgabe wie in London oder Kopenhagen usw. diskutieren müsse.

Letztlich gehe es darum, wem eine öffentliche Leistung nutze. Straßenausbaubeiträge stelle man unmittelbar dem Anlieger in Rechnung; Klimaschutz nutze aber auch den Autofahrern, worüber man politisch diskutieren müsse. Die CDU verhalte sich an dieser Stelle zumindest widersprüchlich, wobei sich Minister Wüst in der Debatte nicht als hilfreich erwiesen habe.

Kitabeiträge, die er für noch viel ungerechter halte, erhebe man aus haushalterischen Gründen nach wie vor, um mehr Qualität finanzieren zu können. Grundsätzlich vertrete er die Meinung, Bildung müsse frei sein, sodass man auch die Kitabeiträge abschaffen müsste, zugleich aber selbstverständlich die Finanzierung sicherstellen.

Für widersprüchlich halte er auch den Umgang der Koalition mit der Grunderwerbsteuer, die die 2 Milliarden Euro ebenfalls nicht gegenfinanziere.

Seine Fraktion halte das bisherige System der Straßenausbaubeiträge für nicht gerecht reformierbar, sei allerdings gerne bereit, über ein neues System zu diskutieren.

Der Ausschuss empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD, die Volksinitiative abzulehnen.

Sodann empfiehlt der Ausschuss mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD, dem Gesetzentwurf der Landesregierung zuzustimmen.

**Stefan Kämmerling (SPD)** gibt eine persönliche Erklärung ab. Seine Frage an die Landesregierung, warum diese die Auffassung vertrete, dass der von ihm dargestellte Mehraufwand bei den Kommunen nicht entstehe, sei unbeantwortet geblieben.

**Vorsitzender Hans-Willi Körfges** stellt fest, es stehe im Ermessen der Landesregierung, sich zu einer Frage zu äußern. Auf die Kritik von **Henning Höne (FDP)** stellt der Vorsitzende klar, er könne den Inhalt einer als persönliche Erklärung bezeichneten Wortmeldung schlechterdings nicht im Vorhinein bewerten.





## **Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen**

### **78. Sitzung (öffentlich)**

13. Dezember 2019

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:00 Uhr bis 12:30 Uhr

Vorsitz: Hans-Willi Körfges (SPD)

Protokoll: Sitzungsdokumentarischer Dienst

### **Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

#### **Zur Tagesordnung**

**7**

Der Ausschuss kommt überein, Tagesordnungspunkt 6 „Volksinitiative gemäß Artikel 67 der Landesverfassung: Eingang des Antrags und der gesammelten Unterschriften der Volksinitiative mit der Kurzbezeichnung ‚Straßenbaubeiträge abschaffen‘“ mit Tagesordnungspunkt 5 „Fünftes Gesetz zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes“ gemeinsam zu beraten und zunächst über die Volksinitiative und sodann über den Gesetzesentwurf abzustimmen.

Der Ausschuss kommt überein, Tagesordnungspunkt 1 „Aktivierende Stadtentwicklung jetzt! Wohnungs- und Flächenmangel bekämpfen – Aufstockung und intelligente Nachverdichtung unterstützen: Die Landesregierung muss umgehend zu einem Städtebau-Gipfel einladen“ heute nicht zu beraten.

- 1 Aktivierende Stadtentwicklung jetzt! Wohnungs- und Flächenmangel bekämpfen – Aufstockung und intelligente Nachverdichtung unterstützen: Die Landesregierung muss umgehend zu einem Städtebau-Gipfel einladen** **8**

Antrag  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 17/5617

Ausschussprotokoll 17/806

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen
  
- 2 Schluss mit der verfehlten Wohnraumförderung der CDU/FDP-Landesregierung: Nordrhein-Westfalen braucht endlich eine zeitgemäße Soziale Wohnraumförderung** **9**

Antrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 17/5627

Ausschussprotokoll 17/807 (*Anhörung am 08.11.2019*)

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

– Wortbeiträge

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ab.
  
- 3 Fehlbelegungsabgabe im sozialen Wohnungsbau wieder einführen** **13**

Antrag  
der Fraktion der AfD  
Drucksache 17/6268

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

– Wortbeiträge

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der AfD-Fraktion ab.

**4 Klimaschutz jetzt: Energetische Gebäudesanierung endlich steuerlich fördern!** 15

Antrag  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 17/6740

Stellungnahme 17/1922  
Stellungnahme 17/1958  
Stellungnahme 17/1973  
Stellungnahme 17/1974  
Stellungnahme 17/1985  
Stellungnahme 17/1989  
Stellungnahme 17/1996  
Stellungnahme 17/2006

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

– Wortbeiträge

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ab.

**5 Fünftes Gesetz zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes** 17

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 17/7547

Ausschussprotokoll 17/818 (*Anhörung am 18.11.2019*)

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

– Wortbeiträge

in Verbindung mit:

**6 Volksinitiative gemäß Artikel 67 der Landesverfassung: Eingang des Antrags und der gesammelten Unterschriften der Volksinitiative mit der Kurzbezeichnung „Straßenbaubeiträge abschaffen“**

Unterrichtungen des Präsidenten des Landtags  
Drucksache 17/7482

Drucksache 17/7556

Ausschussprotokoll 17/791 (*Anhörung der Vertrauensleute am 05.11.2019*)

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

Der Ausschuss empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD, die Volksinitiative abzulehnen.

Sodann empfiehlt der Ausschuss mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD, dem Gesetzentwurf der Landesregierung zuzustimmen.

**7 Wohnungslosigkeit entgegen wirken – Hilfeangebote ausbauen – Ursachen beseitigen** **25**

Antrag  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 17/3031

Ausschussprotokoll 17/521 (*Anhörung am 06.02.2019*)

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

in Verbindung mit:

**Wohnungslosigkeit von Frauen entgegen wirken – Hilfeangebote flächendeckend ausbauen – Ursachen beseitigen**

Antrag  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 17/5384

Ausschussprotokoll 17/775 (*Anhörung am 30.10.2019*)

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss kommt überein, kein Votum abzugeben und seine Befassung mit dem Antrag abzuschließen.

**8 Klimaschutz und Verkehrswende brauchen mehr als Sonntagsreden: Landesweites und kostenloses Ticket für Kinder und Jugendliche für Nordrhein-Westfalen** **26**

Antrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 17/6591

Ausschussprotokoll 17/778 (*Anhörung am 30.10.2019*)

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ab.

**9 Entgelte für tätige Mithilfe der Forstbehörden bei der Bewirtschaftung des Körperschafts- und Privatwaldes (Entgeltordnung 2020) 27**

Unterrichtung des Präsidenten des Landtags  
Drucksache 17/8049

Vorlage 17/2757

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

**10 Information gemäß Parlamentsinformationsvereinbarung:  
Entwurf einer Verwaltungsvereinbarung zum gemeinsamen Betrieb einer Leitstelle XPlanung und XBau 28**

Unterrichtung des Präsidenten des Landtags  
Drucksache 17/8069

Vorlage 17/2771

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

– keine Wortbeiträge

**11 Wie ist der aktuelle Stand beim Heimatförderprogramm der Landesregierung? 29**

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 17/1939  
Vorlage 17/2075

in Verbindung mit:

**Heimatförderprogramm der Landesregierung**

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 17/2268  
Vorlage 17/2415  
Vorlage 17/2733  
Vorlage 17/2734

- 12 Anspruch und Wirklichkeit – Land lässt Kommunen bei Migrationskosten hängen** (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 1]*) **31**

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 17/2736

– Wortbeiträge

- 13 Wann kommt die Landesregierung aus dem Quark? Altschulden taugen nicht zum Schwarze-Peter-Spiel.** (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 2]*) **34**

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 17/2800

– Wortbeiträge

- 14 Nutzung des Baugebietstyps „Urbane Gebiete (BauNO § 6a)“ und Verdrängung von Gewerbebetrieben** (*Bericht beantragt von der AfD-Fraktion [s. Anlage 3]*) **35**

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 17/2823

– Wortbeiträge

**Zur Tagesordnung** weist **Vorsitzender Hans-Willi Körfges** darauf hin, durch die abschließende Beratung des federführenden Ausschusses entfalle Tagesordnungspunkt 9 „Entgelte für tätige Mithilfe der Forstbehörden bei der Bewirtschaftung des Körperschafts- und Privatwaldes (Entgeltordnung 2020)“.

Zudem sei an ihn der Wunsch herangetragen worden, Tagesordnungspunkt 6 „Volksinitiative gemäß Artikel 67 der Landesverfassung: Eingang des Antrags und der gesammelten Unterschriften der Volksinitiative mit der Kurzbezeichnung ‚Straßenbaubeiträge abschaffen‘, vor Tagesordnungspunkt 5 „Fünftes Gesetz zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes“ zu beraten, denn das mögliche Ergebnis zu Tagesordnungspunkt 5 ließe die Beratung der Volksinitiative in Tagesordnungspunkt 6 überflüssig werden.

**Fabian Schrumpf (CDU)** schlägt vor, aufgrund des thematischen Zusammenhangs beide Tagesordnungspunkte gemeinsam zu beraten.

**Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE)** gibt zu bedenken, die Volksinitiative gehe auf ein eigenes Initiativrecht zurück.

**Henning Höne (FDP)** weist darauf hin, beide Tagesordnungspunkte würden auch im Plenum gemeinsam beraten, sodass dies auch im Ausschuss möglich sein müsste.

Der Ausschuss kommt überein, Tagesordnungspunkt 6 „Volksinitiative gemäß Artikel 67 der Landesverfassung: Eingang des Antrags und der gesammelten Unterschriften der Volksinitiative mit der Kurzbezeichnung ‚Straßenbaubeiträge abschaffen‘, mit Tagesordnungspunkt 5 „Fünftes Gesetz zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes“ gemeinsam zu beraten und zunächst über die Volksinitiative und sodann über den Gesetzentwurf abzustimmen.

**Johannes Remmel (GRÜNE)** beantragt, Tagesordnungspunkt 1 „Aktivierende Stadtentwicklung jetzt! Wohnungs- und Flächenmangel bekämpfen – Aufstockung und intelligente Nachverdichtung unterstützen: Die Landesregierung muss umgehend zu einem Städtebau-Gipfel einladen“ heute nicht zu beraten, da man das Protokoll der Anhörung gegenwärtig noch auswerte.

Der Ausschuss kommt überein, Tagesordnungspunkt 1 „Aktivierende Stadtentwicklung jetzt! Wohnungs- und Flächenmangel bekämpfen – Aufstockung und intelligente Nachverdichtung unterstützen: Die Landesregierung muss umgehend zu einem Städtebau-Gipfel einladen“ heute nicht zu beraten.

